



Notunterkunft

Kurzkonzept der
anima GmbH



1. Leistungsanbieter
2. Leistungsangebot
3. Rechtsgrundlage
4. Zielgruppe
5. Zielsetzung
6. Organisation
 - 6.1. Ort
 - 6.2. Kostenträger



1. Leistungsanbieter

Die anima GmbH ist ein freier Träger, welcher im Mai 2016 gegründet wurde. Der Firmensitz der anima GmbH befindet sich in 49448 Lemförde und 32351 Stemwede. Derzeit beschäftigen wir 33 Mitarbeiter unterschiedlicher pädagogischer Professionen. Alle Mitarbeiter verfügen durch langjährige Berufserfahrung im ambulanten Arbeiten über weitreichende und umfassende Kenntnisse. Die Einrichtung selbst kann man als einen basisdemokratischen Familienbetrieb bezeichnen. Obwohl die Geschäftsführung Sarah Otte-Krone unterliegt, werden alle Mitarbeiter in Entscheidungen einbezogen und identifizieren sich gleichermaßen mit der Einrichtung. Zu unseren vorrangigen Leistungsangeboten gehören seit der Gründung Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §27 ff. SGBVIII sowie das Ambulant Betreute Wohnen gemäß §§ 99 SGB IX i.V.m. §53 SGBXII.

2. Leistungsangebot

Durch unsere jahrelange Arbeit in der ambulanten Betreuung von Menschen und Familien in besonderen Lebenslagen haben wir festgestellt, dass es immer wieder zu krisenhaften Situationen kommt, in denen eine schnelle Unterbringung zur Deeskalation der Lage erforderlich ist. Derartige Notfallsituationen können z.B. sein:

- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Bedrohung
- Stalking/Verfolgung
- drohende Obdachlosigkeit

In Situationen dieser Art ist es unser Anliegen, Betroffenen eine sofortige und unkomplizierte Hilfe anbieten zu können. Aus diesem Grund ist die anima dazu übergegangen, eine Notunterkunft dauerhaft bereitzuhalten. Die 1- Zimmer Wohnung verfügt über eine Grundausstattung mit allen erforderlichen Möbeln, Küchenecke, Bad und den notwendigsten Lebensmitteln. Dadurch ist sie jederzeit sofort bezugsfertig.

3. Rechtsgrundlage

Die Immobilie befindet sich in privatem Besitz und der Vermieter dient lediglich als Kooperationspartner der anima GmbH. Somit handelt es sich um einen privaten Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter.

4. Zielgruppe

Die Zielgruppe stellen Einzelpersonen in besonderen Lebenslagen und in, wie bereits beschriebenen oder ähnlichen, Notfallsituationen dar. Das Angebot richtet sich nach den ambulanten Hilfen, gemäß SGBIX i.V.m. §53 SGBXII und SGBVIII. Der Umfang der ambulanten Betreuung ist nicht festgeschrieben, dieser kann individuelle vereinbart



werden. Die Inhalte der ambulanten Betreuung werden mit dem Klienten und dem jeweiligen Hilfeplaner im Rahmen des regulären Hilfeplanverfahrens erarbeitet.

5. Zielsetzung

Wir möchten Betroffenen in Krisensituationen Sicherheit und Stabilität vermitteln und einen Ort bieten, an dem die Seele zur Ruhe kommen kann. Das Mehrfamilienhaus liegt in Lembruch, inmitten des Erholungsgebietes Dümmer See. Der Naturpark lädt zu entspannenden Spaziergängen und zum Ruhe finden ein. Dennoch ist Lembruch gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden und verfügt über jegliche notwendigen Geschäfte (Supermarkt, Bank, Ärzte, Apotheken) und verschiedene Freizeitangebote. Das Mehrfamilienhaus verfügt über weitere Wohneinheiten, in denen zum Teil Klienten der anima dauerhaft leben. Die Bewohner sind verschiedenen Alters und weisen unterschiedlichste Krankheitsbilder auf. Die anima verfolgt hier den Leitgedanken der gelebten Inklusion, und somit einer Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt, Verantwortung übernimmt und ihr Zuhause selbstbestimmt gestaltet. Daher kann auch, falls gewünscht, ein sozialer Austausch mit der Gemeinschaft entstehen.

Das Angebot beinhaltet keine zeitliche Begrenzung, soll aber als vorübergehende Unterbringung, und nicht als dauerhafter Wohnsitz betrachtet werden. Den Bewohnern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in geschützter Atmosphäre zu orientieren, um von dort aus weitere Pläne, wie z.B. die längerfristige Wohnungssuche, verfolgen zu können.

6. Organisation

6.1. Ort

Die Unterkunft befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Lembruch am Dümmer See.

6.2. Kostenträger

Die Kosten der Wohnung werden, je nach Einkommenssituation, vom Mieter getragen. Für den Kostenträger einer eventuellen Maßnahme der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe entstehen somit keine weiteren Kosten.